

# ANTRAG 1

der **NÖAAB-FCG – AK Fraktion**  
an die 5. AKNÖ Kammer-Vollversammlung der XVI. Funktionsperiode  
am 06. Mai 2021

## *Steuerlicher Absetzbetrag für ein Ehrenamt*

In Niederösterreich engagieren sich 600.000 Personen freiwillig. Das entspricht jeder zweiten Niederösterreicherin bzw. jedem zweiten Niederösterreicher. Das ist im internationalen Vergleich ein sehr hoher Anteil.

Ehrenamtliches Engagement gehört gestärkt und vor allem wertgeschätzt. Wir dürfen nicht müde werden, immer wieder auf die positiven Seiten aufmerksam zu machen. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sehen teilweise das Ehrenamt kritisch, da die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu viel Zeit für das Ehrenamt aufwenden könnten. Gerade freiwilliges Engagement bringt viele Qualitäten mit, die gerade jetzt im Beruf durch den Wandel in der Arbeitswelt von großem Vorteil sind. Teamfähigkeit, Empathie, Organisationstalent und Führungskompetenz sind Fähigkeiten, die man bei freiwilligem Engagement lernt.

Nach dem Vorbild Deutschland - hier gibt es einen steuerfreien Betrag in der Höhe von 840 Euro pro Jahr - möchten wir auch in Österreich Freiwillige, die für ihr Ehrenamt Aufwendungen haben, entlasten. Es soll möglich sein, dass zum Beispiel Materialkosten, Reisekosten oder für den Verein geführte Telefongespräche, steuerlich absetzbar sind. Das soll auch für Betriebsräte\*innen und Personalvertreter\*innen gelten, die im Zuge ihrer Tätigkeit Aufwendungen haben.

**Die NÖAAB-FCG AK-Fraktion stellt in der Vollversammlung der XVI. Funktionsperiode der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich den Antrag, den Gesetzgeber aufzufordern, einen steuerlichen Absetzbetrag für ehrenamtliches Engagement einzuführen.**